

Guten Tag,

bezugnehmend zu Ihrer Anfrage erhalten Sie hier nachfolgende Antwort:

Der gesetzliche Auftrag der Polizei besteht in der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Straftaten zu verhindern, sie vorbeugend zu bekämpfen und zu verfolgen.

Bei jeder Spielbegegnung der Lizenzmannschaft steht die Polizei Dortmund im engen Austausch mit dem Verein – sowohl in der Vorbereitung der jeweiligen Begegnungen als auch am Spieltag selbst. Grundsätzlich ist der Verein als Veranstalter jedoch originär für die Sicherheit im Stadion verantwortlich. Aus Gründen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung kann es im Einzelfall jedoch auch erforderlich sein, Kräfte im Stadioninneren einzusetzen und dort polizeiliche Maßnahmen zu treffen.

Der polizeiliche Kräfteansatz anlässlich der Spielbegegnungen von Borussia Dortmund in der 1. Bundesliga wird individuell anhand einer Spieltags spezifischen Gefahrenprognose angepasst. Aus einsatztaktischen Gründen kann auf die einzelnen Kriterien dieser Prognose sowie die genaue Anzahl der eingesetzten Kräfte nicht weiter eingegangen werden. Polizeiliche Eingriffsmaßnahmen werden immer nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie dem geltenden Recht gewählt. In diesem Zusammenhang wird zudem immer eine Prüfung der Geeignetheit einer Maßnahme vorgenommen. Auch die Gefahr für Unbeteiligte wird hier in eine Verhältnismäßigkeitsprüfung mit einbezogen. So erfolgt beispielsweise ein Einsatz der Polizei im Stadionumlauf ausschließlich anlassbezogen und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit.

Anlassbezogen erfolgen sodann im Rahmen dieser Verhältnismäßigkeit konsequente Maßnahmen zur Identifizierung von Straftätern, die sich aus der Strafprozessordnung ergeben. In diesem Zusammenhang werden neben Einsatzhundertschaften unter anderem auch Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten eingesetzt.

Anlässe für solche Identitätsfeststellungen waren zuletzt Landfriedensbrüche und Gewaltdelikte in Sinsheim (03.10.2025), Köln (01.11.2025) und in Dortmund (13.04.2025) sowie ein Gewaltdelikt in Dortmund (25.10.2025), Gewaltdelikte und Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz in Leverkusen (11.05.2025), Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz in Dortmund (19.12.2025) und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in Bochum (31.08.2025). Es handelt es sich um polizeiliche Standardmaßnahmen vor dem Hintergrund eines gesetzlich verankerten Strafverfolgungszwanges der Polizei.

Durch die getroffenen Maßnahmen konnte die Polizei Dortmund bereits in mehreren Fällen die Identität von Tatverdächtigen im Zusammenhang mit den Ermittlungsverfahren zu den eben beschriebenen Delikten erfolgreich feststellen. Auf die Anzahl der noch gesuchten Tatverdächtigen wird aus ermittlungstaktischen Gründen nicht weiter eingegangen.

Mit freundlichen Grüßen